



Stadt Halle (Saale)

01.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle
Vorlage: VIII/2024/00350**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.2 Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00087**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 8.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“ (VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00220**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgender Änderung:**
 - a. **§ 3 Abs. 2 wird um den Satz „Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Jugendparlamentes, führt das bestehende Jugendparlament die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für ein Jahr.“ ergänzt.**
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) **mit den Änderungen gemäß Anlage 1 des Änderungsantrages VIII/2024/00220.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 8.3 Besetzung des Engagement-Beirates mit beratenden Mitgliedern Vorlage: VIII/2024/00366

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

45 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, alle bisherigen beratenden Mitglieder im Engagement-Beirat der Stadt Halle (Saale) abuberufen. Er beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements folgende Personen als neue beratende Mitglieder in den Engagement-Beirat:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
1	AfD-Stadtratsfraktion	Christian Günther	Donatus Schmidt
2	CDU-Stadtratsfraktion	Martina Wildgrube	Axel Schmidt
3	Fraktion Die Linke	Ute Haupt	Marion Krischok
4	SPD-Fraktion	Philipp Pieloth	Prof. Christine Fuhrmann
5	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Andreas Hemming	Dr. Annette Kreuzfeldt
6	Fraktion Hauptsache Halle	Detlef Prellwitz	Dr. Sven Thomas
7	Fraktion Volt/MitBürger	Steffen Strykowski	Dr. Regina Schöps
8	Fraktion FDP/Freie Wähler	Yvonne Krause	Ina Schneegans

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 8.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme Vorlage: VIII/2024/00318

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2023 in Höhe von maximal 70.938.400 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 55.222.300 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	37.101.792,43 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.11.2024
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 5,00% p.a. nicht überschreiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität – ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket
Vorlage: VIII/2024/00323**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 309.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 309.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 309.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 309.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 8.6 Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) Vorlage: VII/2024/07199

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

24 Ja / 26 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) wird beschlossen. Sie ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden.
2. Für bereits laufende Bebauungsplanverfahren, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereits beschlossen wurde, ist gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für den Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.
3. Die Inhalte und Berechnungsannahmen dieser Richtlinie sind regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) - Vorlagen-
Nummer: VII/2024/07199
Vorlage: VIII/2024/00297**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

die Absätze 3.4 und 3.5. aus der Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) zu streichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

hallesaale
HÄNDELSTADT
11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 8.6.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Beschluss über die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) VII/2024/07199**
Vorlage: VIII/2024/00433

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

25 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Das entscheidende Förderinstrument zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen sowie zur Stärkung der sozialen Mischung der Wohnbevölkerung sind die jeweils gültigen Regelungen zur sozialen Wohnraumförderung des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Städtebaulicher Verträge zur Schaffung mietpreisgebundener Wohnungen und zur Verbesserung der sozialen Mischung der Wohnbevölkerung werden im Rahmen freier Verhandlungen mit dem Investor erarbeitet.
- ~~1. Die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale) wird beschlossen. Sie ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden.~~
- ~~2. Für bereits laufende Bebauungsplanverfahren, deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereits beschlossen wurde, ist gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für den Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus zu erarbeiten und dem Stadtrat mit Beschlussfassung zum Entwurf vorzulegen.~~
- ~~3. Die Inhalte und Berechnungsannahmen dieser Richtlinie sind regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.7 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: VII/2024/07331**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 „Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ und billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 33,3 ha.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.8 Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle,
 Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: VII/2024/06889**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 17,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.9 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss
über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere
Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB
Vorlage: VII/2024/07310**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 29.05.1991 beschlossenen Satzung (Beschluss-Nr. 91/I-16/263) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14 und zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am 24.03.1993 beschlossenen Veränderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet Halle-Tornau im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 14.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss
über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Vorlage: VII/2024/07311**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 (Beschlussnummer 91/I-16/263) einschließlich der Aufhebung des am 24.03.1993 gefassten Beschlusses über die Veränderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.05.1991 für den Bebauungsplan Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens Nr. 14 „Halle-Tornau, Gewerbegebiet“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.11 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00250**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 8.12 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00251

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

45 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.13 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2025
Vorlage: VIII/2024/00248**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2025 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2025 aufzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.14 Variantenbeschluss Silberhöhe, Sanierung Brunnenanlage Früchte des Meeres
Vorlage: VIII/2024/00117**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 3 als Vorzugsvariante für die weitere Planung der Sanierung der Brunnenanlage „Früchte des Meeres“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 8.15 **Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr**
Vorlage: VIII/2024/00203

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

29 Ja / 14 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt bei der Maßnahme Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg als Kreisverkehr mit einem Gesamtwertumfang von 3.773.800 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 8.16 Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06745**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Erste Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses
zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 9.2 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse** Vorlage: VIII/2024/00265

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse wird ergänzt folgendermaßen ergänzt:

(2) Wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen der Vorsitzenden des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zur Vorberatung an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. **Wurde eine Angelegenheit in einen Ausschuss verwiesen, für den gemäß Zuständigkeitsordnung formal keine Zuständigkeit erkennbar ist, so muss dieser vor Abstimmung der entsprechenden Tagesordnung feststellen, ob das Verlangen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zulässig erfolgt ist. Dem Antragsteller bzw. im Fall von Beschlussvorlagen der Verwaltung ist dabei vor der Entscheidung die Möglichkeit einzuräumen, die Zuständigkeit gemäß Zuständigkeitsordnung darzulegen. Eine weitergehende Einbringung oder Einlassung ist in diesem Fall ausdrücklich unzulässig. Bei Feststellung der Unzulässigkeit des Verlangens der Vorberatung im Ausschuss entfällt der betroffene Tagesordnungspunkt. Eine Vorberatung der Angelegenheit findet dort in diesem Fall nicht statt.** Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds
Vorlage: VII/2024/07060**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Anmietungsfonds zur Leerstandsbekämpfung von Gewerbeimmobilien einzurichten.
Mit den Mitteln dieses Fonds soll die Anmietung von Ladenlokalen und Räumen durch die Stadt vorgenommen werden. Die angemieteten Flächen werden durch die Stadt wiederum weitervermietet, wobei die bisherige Miete um bis zu 80 Prozent reduziert wird. Die Weitervermietung erfolgt insbesondere an bzw. für:
 - a. Einzelhandels- oder Gastronomie-Start-Ups
 - b. Dienstleister mit Publikumsverkehr
 - c. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte zur Förderung der lokalen/regionalen Vermarktung
 - d. Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
 - e. Showrooms des Handels
 - f. kulturwirtschaftliche Nutzungen
 - g. bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
 - h. Bildungsangebote
 - i. Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)



2. Die Förderung konzentriert sich zunächst auf das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) festgelegte Hauptzentrum Altstadt sowie die Nebenzentren Neustadt und Südstadt. Die Zuwendungen dürfen keinen Zwecken zufließen, die diesem Konzept entgegenstehen.
3. Beginnend mit dem Haushalt für 2025 werden zu diesem Zweck jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung werden die erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes herangezogen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 9.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Salinebrücke
Vorlage: VIII/2024/00163**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Planung der Salinebrücke (Fußgänger- und Radfahrerbrücke Franz-Schubert-Straße) wird mit dem Ziel überarbeitet, die Brücke mit dem Fahrrad befahrbar zu machen. Die Trassenführung wird so gestaltet, dass sie in den Saaleradweg einbezogen werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 9.5 **Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einführung von hybriden Sitzungen für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates**
Vorlage: VIII/2024/00279

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, die Durchführung von Hybridsitzungen gemäß § 56b KVG LSA für seine beratenden Ausschüsse zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten Entwürfe für die erforderlichen Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung hybrider Sitzungen zu schaffen und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Datenschutz und IT-Sicherheit sicherzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur aufkommensneutralen
Einführung der neuen Grundsteuer
Vorlage: VIII/2024/00139**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, die Umsetzung der Systemumstellung der Besteuerung des Grundvermögens (Grundsteuer) in Halle (Saale) im Umstellungsjahr 2025 aufkommensneutral umzusetzen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Haushaltsplanung das jährliche Volumen für die Grundsteuer A und B in der Höhe so zu planen, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt Halle (Saale) für 2025 nicht das durchschnittliche Aufkommen der letzten drei Vorjahre übersteigt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einrichtung zusätzlicher
Parkplätze unter der Hochstraße
Vorlage: VIII/2024/00374**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch GOA
der AfD-Stadtratsfraktion,
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die Freigabe und Einrichtung zusätzlicher Parkplätze auf den Freiflächen am Glauchaer Platz unter der Hochstraße.
2. Zur Verbesserung der Befahrbarkeit der Parkplätze wird zudem geprüft, welche Optionen zu welchen Kosten bestehen, um die Bordsteinkanten an den entsprechenden Zufahrten abzusenken.
3. Es wird geprüft, wie eine sichere Wegeführung zur Querung der umgebenden Straßen für die Nutzer der parkenden Fahrzeuge eingerichtet werden kann.
4. Die Prüfergebnisse werden spätestens zur Stadtratssitzung im Februar 2025 vorgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 10.2 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Befestigung des Fußweges vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40)**
Vorlage: VIII/2024/00375

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch GOA
der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen ob der Fußweg vor der Kita Wurzelhaus (Regensburger Straße 40) befestigt werden kann.
2. Ein Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis Januar 2025 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Wiedereinführung eines Strafantrags durch die HAVAG bei Erschleichung von Beförderungsleistungen
Vorlage: VIII/2024/00376

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch GOA
der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Hauptausausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Wiedereinführung eines Strafantrages durch die HAVAG (Hallesche Verkehrs AG) bei mehrfacher, mindestens 3-facher, Erschleichung von Beförderungsleistungen und gleichzeitiger Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes in der Gesamtschau der Problematik sinnvoll und geboten ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 10.4 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Standsicherheit der Straßenlaternen mit Betonmasten aus dem DDR-Erbe im Stadtgebiet zwecks Gefahrenabwehr**
Vorlage: VIII/2024/00377

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch GOA
der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu ermitteln, von welchen Straßenlaternen mit Betonmasten aus dem DDR-Erbe derzeit eine Gefahr durch Versagen der Standsicherheit aufgrund verrottenden Betons und freiliegender korrodierender Bewehrung ausgeht oder in absehbarer Zeit auszugehen droht.

Danach ist die Priorisierung des Ersatzes durch neue Straßenlaternen vorzunehmen und eine entsprechende Planung zu erarbeiten.

Die Stadtverwaltung stellt das Ergebnis der Prüfung und die Planung für die Ersatzlaternen in der Sitzung des Stadtrates September 2025 vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherung der Kita „Kinderinsel“
Vorlage: VIII/2024/00378**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch GOA
der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kita „Kinderinsel“, Friedrich-List-Straße 20 06110 Halle (Saale), über einen privaten Sicherheitsdienst absichern zu lassen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung in einem Ausschuss
Vorlage: VIII/2024/00384**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

24 Ja / 3 Nein / 8 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Andreas Heinrich scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Axel Sommer in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 10.7 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung sachkundiger Einwohner**
Vorlage: VIII/2024/00385

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

24 Ja / 3 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beruft als sachkundige Einwohner

in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Herrn Andreas Godenrath

in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Herrn Tobias Otto

in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft,
Stadtentwicklung und Digitalisierung

Herrn Jirka Schuppe
Herrn Benedikt Weiß

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 10.8 **Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Beleuchtungssituation Friedrich-List-Straße**
Vorlage: VIII/2024/00386

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch GOA
der AfD-Stadtratsfraktion
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bittet die Stadtverwaltung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft Kontakt aufzunehmen, um kurzfristige Maßnahmen zum Be- und Ausleuchten des Bereiches Friedrich-List-Straße 12 bzw. Riebeckplatz 7 zu ermitteln und zeitnah umzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt den Bereich Friedrich-List-Straße 12 bzw. Riebeckplatz 7 mit Priorität in das Beleuchtungskonzept aufzunehmen, um das Sicherheitsgefühl für diesen Bereich wieder deutlich zu erhöhen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.9 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch GOA
der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
 - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,
 - b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
 - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.



3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.10 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Sicherung der Finanzierung der Suchtberatungsstellen
Vorlage: VIII/2024/00348**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

48 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zur auskömmlichen Finanzierung der Suchtberatungsstellen im Stadtgebiet inklusive der Suchtpräventionsfachstelle mit zwei Fachkräften in Höhe von bis zu 1,1 Millionen Euro.
2. Der Stadtrat stellt im Zuge der Haushaltsberatung die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2025 ein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.11 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zu einem Pilotprojekt zur
Öffnung von Schulsportanlagen
Vorlage: VIII/2024/00402**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA
der Fraktion Volt / MitBürger
in den
Jugendhilfeausschuss,
in den
Sportausschuss
und in den
Bildungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen für die öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten.
 1. Zur Auswahl der teilnehmenden Schulen ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen.
 2. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden.
 3. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.
 4. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften sind relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement und der Kinder- und Jugendrat zu beteiligen.



Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit) bei der erfolgreichen Projektumsetzung unterstützen können, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.

2. dem Stadtrat innerhalb von vier Monaten Vorschläge für die Auswahl der Pilotschulen und die Ausgestaltung des Pilotprojektes zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. bei zukünftigen Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: VIII/2024/00367**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

47 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Herr Sebastian Otto wird als sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

zu 10.13 Antrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: VIII/2024/00371

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 2 Einwohnerfragestunde

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen ~~von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit~~ **in Angelegenheiten** der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. ...

§ 8 Anträge und Anfragen

(2) Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 18. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen muss eine Stellungnahme in einem gesonderten Dokument spätestens ~~am Freitag~~ **eine Woche** vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden. **Gleiches gilt für Änderungsanträge und Novellierungen von Beschlusstexten. Werden diese nach dem Termin eingestellt, obliegt es dem Stadtrat, diese dennoch zu behandeln. Dazu bedarf es eines Votums.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.11.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2024:

**zu 10.14 Antrag des Stadtrates Dr. Alexander Vogt zur Ausweisung einer Hundewiese im Stadtbezirk Frohe Zukunft
Vorlage: VIII/2024/00426**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im laufenden Jahr eine Hundewiese im Stadtbezirk Frohe Zukunft auszuweisen und deren Einzäunung zu prüfen. Zur Finanzierung der Einrichtung und Pflege der Hundewiese sind Mittel aus den Einnahmen der Hundesteuer zu nutzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer